

# GESAMTJAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE SCHLANGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2016



## Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2016

|  | €             | 31.12.2016           | € | 31.12.2015           | € | 31.12.2016           | € | 31.12.2015           |
|--|---------------|----------------------|---|----------------------|---|----------------------|---|----------------------|
| <b>AKTIVA</b>  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2 Sachanlagen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                              |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.1.1 Grundflächen   | 3.825.466,65  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.1.2 Ackerland  | 6.284,80      |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.1.3 Wald und Forsten   | 172.160,39    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke   | 356.569,76    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen  | 3.177.087,15  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.2.2 Schulen  | 13.709.831,06 |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.2.3 Wohnbauten   | 1.701.932,26  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                               | 10.294.876,07 |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                                     | 6.483.429,13  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel   | 414.629,23    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                                 | 6.513.300,00  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung | 10.450.904,88 |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen   | 322.093,00    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                                     | 700.402,68    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden   | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                      | 2.649.105,54  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 240.627,71    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau   | 301.188,53    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>1.3 Finanzanlagen</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.2 Beteiligungen  | 28.207,86     |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.3 Sondervermögen   | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 23.083,91     |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.5 Ausleihungen   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen  | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen   | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen  | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen  | 63.845,23     |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  |               | <b>115.137,00</b>    |   | <b>117.585,86</b>    |   | <b>61.503.899,82</b> |   | <b>61.255.130,05</b> |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.1 Vorräte  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren  | 115.531,57    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens   | 347.067,19    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.1.3 Geleistete Anzahlungen   | 0,00          |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                               |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.2.1 Forderungen  | 589.211,86    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände  | 110.929,70    |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>2.4 Liquide Mittel</b>  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                     | 2.107.018,48  |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>  |               | <b>3.269.758,80</b>  |   | <b>2.972.687,41</b>  |   | <b>61.503.899,82</b> |   | <b>61.255.130,05</b> |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.1 Rückstellungen   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.1.1 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.1.3 Instandhaltungsrückstellungen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.1.4 Sonstige Sonderposten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>Summe Aktive Rechnungsabgrenzung</b>  |               | <b>101.328,27</b>    |   | <b>134.113,46</b>    |   | <b>101.328,27</b>    |   | <b>134.113,46</b>    |
| <b>Summe AKTIVA</b>  |               | <b>64.874.986,89</b> |   | <b>64.361.930,92</b> |   | <b>64.874.986,89</b> |   | <b>64.361.930,92</b> |
| <b>PASSIVA</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>1. Eigenkapital</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.1 Allgemeine Rücklage  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.2 Ausgleichsrücklage   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.3 Gesamtergebnüberschuss (+) / Gesamtergebnfehlbetrag (-)                            |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung                                   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter                                |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>2. Sonderposten</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.1 für Zuwendungen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.2 für Beiträge   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 2.4 Sonstige Sonderposten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>3. Rückstellungen</b>   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.1 Pensionsrückstellungen   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.1 Anleihen   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                            |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen            |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 4.7 Erhaltene Anzahlungen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>   |               | <b>21.274.982,72</b> |   | <b>21.484.153,64</b> |   | <b>21.274.982,72</b> |   | <b>21.484.153,64</b> |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 5.1 Rückstellungen   |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 5.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 5.3 Instandhaltungsrückstellungen  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| 5.4 Sonstige Sonderposten  |               |                      |   |                      |   |                      |   |                      |
| <b>Summe Passive Rechnungsabgrenzung</b>   |               | <b>707.707,67</b>    |   | <b>549.781,75</b>    |   | <b>707.707,67</b>    |   | <b>549.781,75</b>    |
| <b>Summe PASSIVA</b>   |               | <b>64.874.986,89</b> |   | <b>64.361.930,92</b> |   | <b>64.874.986,89</b> |   | <b>64.361.930,92</b> |

## Gesamtergebnisrechnung 2016

| Ertrags- und Aufwandsarten |  | Gesamtergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | Ergebnis des<br>Vorjahres<br>EUR |
|----------------------------|--|--|----------------------------------|
| 1                          | Steuern und ähnliche Abgaben   | 8.095.578,88                                 | 7.856.863,85                     |
| 2                          | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 5.623.709,74                                 | 4.366.262,43                     |
| 3                          | + Sonstige Transfererträge   | 0,00   | 0,00                             |
| 4                          | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 2.838.332,95                                 | 2.627.513,42                     |
| 5                          | + Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 1.913.660,31                                 | 1.647.270,80                     |
| 6                          | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen   | 141.823,18                                   | 129.303,91                       |
| 7                          | + Sonstige ordentliche Erträge   | 1.069.321,14                                 | 1.182.661,59                     |
| 8                          | + Aktivierte Eigenleistungen   | 39.860,69                                    | 86.135,97                        |
| 9                          | +/- Bestandsveränderungen  | 0,00   | 0,00                             |
| 10                         | <b>= Ordentliche Gesamterträge</b>   | <b>19.722.286,89</b>                         | <b>17.896.011,97</b>             |
| 11                         | - Personalaufwendungen   | 3.605.849,64                                 | 3.562.496,99                     |
| 12                         | - Versorgungsaufwendungen  | 219.306,86                                   | 296.148,23                       |
| 13                         | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                      | 3.674.994,16                                 | 3.400.380,15                     |
| 14                         | - Bilanzielle Abschreibungen   | 1.733.555,44                                 | 1.737.217,06                     |
| 15                         | - Transferaufwendungen   | 8.695.460,21                                 | 8.244.877,11                     |
| 16                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen  | 1.474.946,12                                 | 1.362.107,49                     |
| 17                         | <b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>  | <b>19.404.112,43</b>                         | <b>18.603.227,03</b>             |
| 18                         | <b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b><br>(= Zeilen 10 und 17)                       | <b>318.174,46</b>                            | <b>-707.215,06</b>               |
| 19                         | + Finanzerträge  | 2.356,83                                     | 11.935,43                        |
| 20                         | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen   | 506.010,00                                   | 614.046,51                       |
| 21                         | <b>= Gesamtfinanzergebnis</b><br>(= Zeilen 19 und 20)                              | <b>-503.653,17</b>                           | <b>-602.111,08</b>               |
| 22                         | <b>= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 18 und 21) | <b>-185.478,71</b>                           | <b>-1.309.326,14</b>             |
| 23                         | + Außerordentliche Erträge   | 20.375,89                                    | 29.943,16                        |
| 24                         | - Außerordentliche Aufwendungen  | 77.271,68                                    | 18.342,31                        |
| 25                         | <b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b><br>(= Zeilen 23 und 24)                  | <b>-56.895,79</b>                            | <b>11.600,85</b>                 |
| 26                         | <b>= Gesamtjahresergebnis</b><br>(= Zeilen 22 und 25)                              | <b>-242.374,50</b>                           | <b>-1.297.725,29</b>             |



**Gesamtanhang**  
**zum Gesamtjahresabschluss**  
**der Gemeinde Schlangen**  
**zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis:

|      |   |    |
|------|---|----|
| I.   | Allgemeine Angaben  | 3  |
| 1.   | Vorbemerkung  | 3  |
| 2.   | Konsolidierungskreis  | 4  |
| 2.1. | Allgemeines   | 4  |
| 2.2. | Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen | 5  |
| 2.3. | Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden                             | 5  |
| a)   | Kapitalkonsolidierung   | 6  |
| b)   | Schuldenkonsolidierung  | 7  |
| c)   | Aufwands- und Ertragskonsolidierung   | 7  |
| d)   | Zwischenergebniseliminierung  | 7  |
| 3.   | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden   | 8  |
| II.  | Erläuterungen zur Gesamtbilanz  | 9  |
| 1.   | Aktivseite  | 9  |
| 2.   | Passivseite   | 11 |
| III. | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung  | 15 |
| IV.  | Sonstige Angaben  | 17 |

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016  
Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

## **I. Allgemeine Angaben**

### **1. Vorbemerkung**

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEF) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

## **2. Konsolidierungskreis**

### 2.1. Allgemeines

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

#### Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

#### Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

#### Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2016 bezieht der Gesamtabchluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

|   | <u>Anteil</u> |
|---|---------------|
| Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen<br>(eigenbetriebsähnliche Einrichtung) | 100,00%       |
| Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb)                                     | 100,00%       |
| Gemeindewerke Schlangen GmbH  | 87,50%        |

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe  
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH  
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH  
Lippe Tourismus und Marketing AG  
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg  
Abfallwirtschaftsverband Lippe  
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabchluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).



Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neubewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

|  | (anteiliges)<br>Eigenkapital | Beteiligungs-<br>buchwert | Differenz-<br>betrag |
|--|------------------------------|---------------------------|----------------------|
|  | €                            | €                         | €                    |
| Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen | 5.306.280,80                 | 5.265.793,88              | 40.486,92            |
| Freibad der Gemeinde Schlangen             | 405.343,11                   | 406.564,48                | -1.221,37            |
| Gemeindewerke Schlangen GmbH               | 914.278,68                   | 848.274,00                | 66.004,68            |
|  | <u>6.625.902,59</u>          | <u>6.520.632,36</u>       | <u>105.270,23</u>    |

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2016.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

### 1. **Aktivseite**

#### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

#### **Finanzanlagen**

#### **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe
- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31. Dezember 2016. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

### **Ausleihungen**

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.
- Anteil Bürger-Energie-Genossenschaft Bad Lippspringe-Schlengen eG

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

#### **Waren**

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbestandstücke.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

#### **Liquide Mittel**

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2016 für Januar 2017 überwiesenen Gehälter der Beamten sowie Abrechnungen zum Asylbewerberleistungsgesetz bilanziert.

## 2. Passivseite

### Eigenkapital

#### Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

|   | €                   |
|---|---------------------|
| Stand 01. Januar 2016                   | 9.596.793,04        |
| Entnahme Vorjahresergebnis Kernhaushalt | - 1.562.019,09      |
| Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO   | + 998,00            |
| Entnahme Gebührenaussgleich Abwasser    | - 151.772,99        |
| sonstige Korrekturen                    | + 248.659,82        |
| Stand 31. Dezember 2016                 | <u>8.132.658,78</u> |

#### Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 € 0,00.

#### Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

#### Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

### Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2016 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 242.374,50.

### Sonderposten

|   | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2015</u> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <u>T€</u>         | <u>T€</u>         |
| Sonderposten für Zuwendungen            | 22.733            | 21.680            |
| Sonderposten für Beiträge               | 6.510             | 6.884             |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 618               | 346               |
| sonstige Sonderposten                   | <u>186</u>        | <u>198</u>        |
|   | <u>30.047</u>     | <u>29.108</u>     |

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 21.493 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 897 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 5.557). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 858, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 44 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2016 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfall- sowie Abwasserbeseitigung.

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt IV, Sonstige Angaben hingewiesen.

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

### **Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.



Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

|   | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2015</u> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <u>T€</u>         | <u>T€</u>         |
| Pensions-/Beihilfeverpflichtung                         | 3.470             | 3.496             |
| Instandhaltung  | 391               | 378               |
| Urlaubs- / Überstunden                                  | 247               | 256               |
| Ablöseverfahren KRZ                                     | 123               | 140               |
| Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung | 194               | 179               |
| übrige  | 293               | 335               |
|   | <u>4.718</u>      | <u>4.784</u>      |

### **Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich vorrangig um die laut Friedhofsgebührensatzung für im Voraus zu leistenden Grabnutzungsrechte (i.d.R. 25 und 30 Jahre). Des Weiteren enthält die Position die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz aus Mitteln der Sportpauschale mit einer Auflösung über die Vertragsdauer (10 Jahre). Weiterhin wurden Gewerbesteuerzahlungen i.H.v. T€ 143,4 vorzeitig gezahlt, die abzugrenzen waren.

### III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

#### **Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

#### **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

### **Finanzergebnis**

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 503.653,17 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 2.356,83 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 506.010,00. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

### **Außerordentliches Gesamtergebnis**

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf - € 56.895,79.

### **Gesamtergebnis**

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 242.274,50 ab.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für nur Kopierer und Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von 5.099,82 €. Einige Leasingverträge für Fahrzeuge sind ausgelaufen und wurden nicht erneuert.

### **Derivate**

#### Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2016 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

| Referenz-num-<br>mer: | Grundgeschäft:                               | Geschäftsart:                          | Ursprungs<br>betrag: |
|-----------------------|--|--|----------------------|
| 255734F               | Nr. SK560136 SPK Detmold                     | Festsatzswap                           | 884.847,76 €         |
| 1468173D              | Nr. 608945135 SPK Detmold<br>seit 30.04.2011 | Festsatzswap mit vari-<br>ablem Anteil | 1.533.875,64 €       |

#### Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgt im Schuldenmanagement für das Jahr 2016 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster  
Bürgermeister

Stefanie Lübbers  
Kämmerin

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

| Art der<br>Verbindlichkeit  | Gesamtbetrag<br>Haushaltsjahr<br>zum<br>31.12.2016<br>€ | mit einer Restlaufzeit von |                     |                     | Gesamtbetrag<br>Vorjahr<br>zum<br>31.12.2015<br>€ |
|---|---|----------------------------|---------------------|---------------------|---|
|   |   | 2017                       | 2018 bis 2021       | ab 2022             |   |
|   |   | < 1 Jahr                   | 1 - 5 Jahre         | > 5 Jahre           |   |
|   | €   | €                          |                     |                     | €   |
| <b>1. Anleihen</b>  |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00  |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 10.523.076,41   | 1.344.430,26               | 2.860.779,95        | 6.317.866,20        | 11.221.396,82                                     |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                         |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 8.900.000,00  | 5.000.000,00               | 3.900.000,00        | 0,00                | 7.800.000,00                                      |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00  |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 468.088,18  | 468.088,18                 | 0,00                | 0,00                | 659.713,11  |
| <b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>  |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 464.599,27  | 464.599,27                 | 0,00                | 0,00                | 380.364,45  |
| <b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>   |   |                            |                     |                     |   |
| Gesamtsumme   | 919.218,86  | 919.218,86                 | 0,00                | 0,00                | 1.422.679,26                                      |
| <b>Summe</b>  | <b>21.274.982,72</b>                                    | <b>8.196.336,57</b>        | <b>6.760.779,95</b> | <b>6.317.866,20</b> | <b>21.484.153,64</b>                              |

## Anlage 2 zum Gesamtanhang

### Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

|  | <u>2 0 1 6</u> | <u>2 0 1 5</u> |
|--|----------------|----------------|
|  | <u>T€</u>      | <u>T€</u>      |
| 1. Gesamtjahresergebnis  | - 242          | - 1.298        |
| 2. Abschreibungen auf Anlagevermögen   | + 1.729        | + 1.735        |
| 3. Veränderung der Rückstellungen  | - 66           | + 64           |
| 4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang  | + 42           | + 59           |
| 5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge  | - 1.336        | - 1.270        |
| 6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 64           | - 218          |
| 7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind               | - 453          | + 384          |
| <b>8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)</b>   | <b>- 262</b>   | <b>- 544</b>   |
| 9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens  | - 32           | - 5            |
| 10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens   | + 34           | + 21           |
| 11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens   | - 1.981        | - 1.512        |
| 12. Einzahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens   | + 2            | -              |
| <b>13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 12.)</b>  | <b>- 1.977</b> | <b>- 1.494</b> |
| 14. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten   | + 1.116        | + 3.307        |
| 15. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten   | - 715          | - 2.295        |
| 16. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen  | + 2.166        | + 1.040        |
| <b>17. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. - 16.)</b>  | <b>+ 2.567</b> | <b>+ 2.052</b> |
| 18. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds   | + 328          | + 14           |
| 19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  | + 1.779        | + 1.765        |
| <b>20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>   | <b>+ 2.107</b> | <b>+ 1.779</b> |

**Gemeinde Schlangen  
Gesamtlagebericht**

**zum**

**Gesamtabschluss 2016**



## INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Vorbemerkung  | 3     |
| 2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2016 | 4     |
| 2.1 Gemeinde   | 4     |
| 2.2 Gemeindewerke  | 4     |
| 2.3 Freibad  | 5     |
| 2.4 Abwasserbeseitigung  | 6     |
| 3. Gesamtertragslage   | 8     |
| 4. Gesamtvermögenslage   | 10    |
| 5. Gesamtfinanzlage  | 11    |
| 6. NKF-Kennzahlenset NRW   | 12    |
| 7. Nachtragsbericht  | 12    |
| 8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht   | 13    |
| 8.1 Gemeinde   | 13    |
| 8.2 Gemeindewerke  | 14    |
| 8.3 Freibad  | 15    |
| 8.4 Abwasserbeseitigung  | 15    |
| 9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder      | 15    |

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

## 2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Schlangen musste insgesamt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 242 T€ hinnehmen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 19.722 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 19.404 T€ ergab sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 318 T€. Das negative Finanzergebnis von - 504 T€ belastete das Gesamtergebnis. Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf - 57 T€.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

### 2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2016 zwar einen Jahresfehlbetrag von 392 T€ hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von - 1.206 T€ jedoch um 814 T€ günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Planansatz waren bei geringeren Zuwendungen vor allem unterplanmäßige Transferaufwendungen und niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Vorjahresvergleich konnte der Jahresfehlbetrag um 1.170 T€ reduziert werden.

Ein Anstieg der Transferaufwendungen, der vornehmlich den Asylbereich betraf, konnte durch erhöhte Zuwendungen mehr als kompensiert werden. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie Leistungen für Asylbewerber stiegen deutlich an. Daneben wirkte auch die Ausweitung der Steuererträge ergebnisverbessernd.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde war unverändert durch das Anlagevermögen (58.093 T€) geprägt, das wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres rd. 97 % der Bilanzsumme ausmachte. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sank in Auswirkung des Jahresfehlbetrags auf rd. 12 % (i.V. rd. 13 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge errechnet sich ein im Vorjahresvergleich unveränderter Anteil von rd. 57 %.

Der immense Bestand der Kassenkredite erhöhte sich erneut um 1.100 T€ auf 8.900 T€. Er ist nach wie vor äußerst kritisch zu beurteilen.

### 2.2 Gemeindewerke

Insgesamt konnte 2016 ein Jahresüberschuss von 140 T€ erzielt werden

Die Jahresverbrauchsabrechnungen sind fristgerecht erstellt, versendet und im Folgejahr eingezogen worden. Besonderheiten ergaben sich während der Abrechnung nicht. Die Erlöse haben sich durch eine erhöhte Abnahmemenge verbessert.

Der im Wasserbereich geplante Neubau einer Wasserversorgungsanlage wurde aufgrund personeller Engpässe in das Folgejahr verschoben. Statt dieser Großbaumaßnahme wurden die Neuverlegung im Gewerbepark, Netzerweiterungen im Pfarrkamp und in der Langetalstraße sowie der Austausch des Schieberkreuzes in der Parkstraße durchgeführt. Verpflichtend wurde im Geschäftsjahr die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes eingeführt. Arbeiten hierfür wurden begonnen und müssen bis 2018 abgeschlossen sein. Die Kosten der Löschwasserversorgung dürfen ab diesem Jahr gebührenpflichtig umgelegt werden, wodurch die geplante Aufspaltung in eine Löschwassergebühr für die Gemeinde entfallen ist.

Die Betriebsführungssparte konnte die beauftragten Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung und das Freibad erfolgreich umsetzen.

Zur Windenergie läuft das Verfahren weiter und das Unternehmen versucht gemäß dem Auftrag der Gesellschafter an dem örtlichen Geschehen zu partizipieren. Inwieweit daraus ein wirtschaftlicher Erfolg abgeleitet werden kann, bleibt in den kommenden Jahren abzuwarten.

Personelle Engpässe durch Ausscheiden eines Mitarbeiters und einen plötzlichen Todesfall führten zu erheblichen Arbeitsbelastungen der verbliebenen Mitarbeiter. Die Nachbesetzungen konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Über die geplanten und vorgenommenen Aufgaben wurde in regelmäßigen Sitzungen informiert und beraten. Das erzielte Gesamtergebnis ist gut und liegt etwas unter dem geplanten Wert.

### 2.3 Freibad

Das Freibad wurde am 14.05.2016 eröffnet und am 04.09.2016 wieder geschlossen. Die Saison umfasste damit 110 Tage.

Beständig unbeständig - dies sind die Schlagworte für den Sommer 2016, wie sie vom DWD und von Wetteronline beschrieben wurden. Kurze schwülwarme Phasen mit Unwettern wechselten sich dabei mit kühleren Abschnitten ab. Die Sonne schien im Sommer 2016 im Schnitt 604 Stunden lang. Allerdings stellten sich erst in der zweiten Augushälfte landesweit erstmals im ganzen Sommer mehrere sonnige Tage am Stück ein. Die Anzahl der Sommertage (>25 Grad) war größer als 2015, dagegen fiel die Anzahl der heißen Tage (>30 Grad) geringer aus als im Vorjahr.

Die Besucherzahlen liegen mit gezählten 27.000 um ca. 20 % höher als im Vorjahr mit 22.000 und erreichen wieder einen Wert, wie sie durchschnittlich in der Vergangenheit zu

verzeichnen waren. Die Tageseintritte sind dazu korrespondierend höher ausgefallen als geplant. Die Erlöse aus Dauerkarten liegen leicht unter dem geplanten Ansatz.

Verzögerungen durch Schäden zu Saisonbeginn sind nicht eingetreten. Gleichwohl mussten zur Erstinbetriebnahme Schäden an der Folie behoben werden, die insgesamt zunehmend sind.

Die Wasserqualität wurde ganzjährig kontrolliert und die Grenzwerte eingehalten. Vandalismus kam nur in geringem Maße und ohne größere Schäden vor. Größere Unfälle waren nicht zu verzeichnen. Die jährlichen Wartungen der Chlorgasanlage wurden durchgeführt.

Das Abrechnungsprogramm wurde aktuell upgedatet. Der Schwallwasserzulauf konnte Zuschussfinanziert erneuert werden und die Zaunanlage wurde aus Sicherheitsgründen erweitert. Die Ergebnisse für eine mögliche Umlegung des Bachlaufes wurden vorgestellt. Der Eingangsbereich konnte mit Hilfe des Freibadvereins neu gestaltet werden.

#### 2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 247 T€ erwirtschaften.

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren und die Erstellung des Jahresabschlusses konnten termingerecht erfüllt werden. Ein leichter Anstieg der Mengen und Flächen führt insgesamt zu leicht erhöhten Erlösen.

Die Planungstätigkeiten für die Regenrückhaltung im Oe-H 10, sowie die Planung für einen neuen Regenwasserkanal in der Ostlandstraße sind weiter vorangetrieben worden. Die Umsetzung wurde seitens der Gemeinde auf das kommende Jahr verschoben.

Auf Ebene der Bezirksregierung hat der Stellenwert zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zugenommen. Der notwendigen Prüfung und Sanierung der öffentlichen Kanäle in den Fremdwasserschwerpunktgebieten wurde in der Kanalsanierung weiterhin Rechnung getragen.

Neben dieser jährlichen Aufgabe ist der Neubau des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet S 19 die wesentliche und erfolgreich durchgeführte Maßnahme in 2016.

Im Klärschlamm wurde eine Quecksilberbelastung festgestellt und im Laufe des Jahres untersucht. Bleibt diese aufgrund geänderter Abwasserverhältnisse bestehen, muss der Klärschlamm zukünftig mit höheren Kosten verbrannt werden.

Die Neuerteilung von Wasserrechten wurde fällig. Höhere Ansprüche an die Niederschlagswasserbeseitigung führen dazu, dass umfangreiche Prüfungen und evtl. zusätzliche Anlagen installiert werden müssen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept musste neu aufgestellt und um ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ergänzt werden. Die Beschlussfassung hierzu wurde im laufenden Jahr einstimmig vorgenommen.

Die Abwässer der Kläranlage Schlangen wurden nach § 60 LWG mehrmals im Jahr untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr konstante Unterschreitungen der vom Gesetzgeber geforderten Werte erreicht worden sind.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2016 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

| Ertrags- und Aufwandsarten                                     | 2 0 1 6       |            |
|--|---------------|------------|
|  | T€            | %          |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben                                | 8.095         | 41         |
| 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                        | 5.624         | 29         |
| 3. + Sonstige Transfererträge                                  | -             | -          |
| 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                   | 2.838         | 14         |
| 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 1914          | 10         |
| 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                      | 142           | -          |
| 7. + Sonstige ordentliche Erträge                              | 1069          | 5          |
| 8. + Aktivierte Eigenleistungen                                | 40            | -          |
| 9. +/- Bestandsveränderungen                                   | -             | -          |
| <b>10. = Ordentliche Gesamterträge</b>                         | <b>19.722</b> | <b>100</b> |
| 11. - Personalaufwendungen                                     | 3.606         | 18         |
| 12. - Versorgungsaufwendungen                                  | 219           | 1          |
| 13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen              | 3.675         | 19         |
| 14. - Bilanzielle Abschreibungen                               | 1.734         | 9          |
| 15. - Transferaufwendungen                                     | 8.695         | 45         |
| 16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen                        | 1.475         | 8          |
| <b>17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>                    | <b>19.404</b> | <b>100</b> |
| <b>18. = Ordentliches Gesamtergebnis</b>                       | <b>318</b>    |            |
| 19. + Finanzerträge  | 2             |            |
| 20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                   | 506           |            |
| <b>21. = Gesamtfinanzergebnis</b>                              | <b>-504</b>   |            |
| <b>22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-186</b>   |            |
| 23. + Außerordentliche Erträge                                 | 21            |            |
| 24. - Außerordentliche Aufwendungen                            | 77            |            |
| <b>25. = Außerordentliches Gesamtergebnis</b>                  | <b>-56</b>    |            |
| <b>26. = Gesamtjahresergebnis</b>                              | <b>-242</b>   |            |

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (2.557 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.345 T€) sowie die Grundsteuer (1.456 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (2.533 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (2.413 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (935 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 45 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem negativen Ergebnis von - 242 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 392 T€ um 814 T€ besser ausgefallen als veranschlagt.



4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Vermögensstruktur</b>                   | 31.12.2016    |            | 31.12.2015    |            |
|--|---------------|------------|---------------|------------|
|  | T€            | %          | T€            | %          |
| <b>Anlagevermögen</b>                      |               |            |               |            |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 69            | -          | 59            | -          |
| Sachanlagen                                | 61.319        | 95         | 61.078        | 95         |
| Finanzanlagen                              | 115           | -          | 118           | -          |
| <b>Umlaufvermögen</b>                      |               |            |               |            |
| Vorräte                                    | 463           | 1          | 493           | 1          |
| Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände | 700           | 1          | 701           | 1          |
| Liquide Mittel                             | 2.107         | 3          | 1.779         | 3          |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                 | 102           | -          | 134           | -          |
| <b>Summe Aktiva Gesamtbilanz</b>           | <u>64.875</u> | <u>100</u> | <u>64.362</u> | <u>100</u> |
| <br>                                       |               |            |               |            |
| <b>Kapitalstruktur</b>                     |               |            |               |            |
|  | 31.12.2016    |            | 31.12.2015    |            |
|  | T€            | %          | T€            | %          |
| Eigenkapital                               | 8.127         | 13         | 8.536         | 13         |
| Sonderposten                               | 30.047        | 46         | 29.008        | 45         |
| Rückstellungen                             | 4.718         | 7          | 4.784         | 8          |
| Verbindlichkeiten                          | 21.275        | 33         | 21.484        | 33         |
| Passive Rechnungsabgrenzung                | 708           | 1          | 550           | 1          |
| <b>Summe Passiva Gesamtbilanz</b>          | <u>64.875</u> | <u>100</u> | <u>64.362</u> | <u>100</u> |

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2016 beträgt 64.875 T€ und fällt damit um 4.994 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016 (59.881 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 61.504 T€ (95 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 61.319 T€ auf das Sachanlagevermögen. Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 24.885 T€ (41 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 33.244 T€ (54 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (6.513 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (10.451 T€). Im Finanzanlagevermögen (115 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 82 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 3.270 T€ (5 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (700 T€) sowie den liquiden Mitteln (2.107 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2016 wird mit 8.126 T€ (13 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (22.733 T€) und Beiträge (6.510 T€) macht 58 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2016 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2016 auf 4.718 T€ und binden damit 7 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.496 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (10.523 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (8.900 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 21.275 T€ 33 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2016 entfallen 708 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## 5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

|  | <u>2 0 1 6</u> |
|--|----------------|
|  | <u>T€</u>      |
| Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | - 262          |
| Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit        | - 1.977        |
| Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit       | + 2.567        |
| Veränderung des Finanzmittelbestands           | + 328          |
| Finanzmittelbestand am 01.01.                  | + 1.779        |
| <b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>           | <b>+ 2.107</b> |

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

| Kennzahlen  | 2016     | 2015     |
|---|----------|----------|
|   | <u>%</u> | <u>%</u> |
| <b>Gesamtsituation</b>                            |          |          |
| Aufwandsdeckungsgrad                              | 101,6    | 96,2     |
| Eigenkapitalquote 1                               | 12,5     | 13,3     |
| Eigenkapitalquote 2                               | 57,6     | 57,6     |
| Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote                 | 3,0      | 13,5     |
| <b>Vermögenslage</b>                              |          |          |
| Infrastrukturquote                                | 38,4     | 39,0     |
| Abschreibungsintensität                           | 8,9      | 9,3      |
| Drittfinanzierungsquote                           | 65,0     | 67,7     |
| Investitionsquote                                 | 114,1    | 86,3     |
| <b>Finanzlage</b>                                 |          |          |
| Anlagendeckungsgrad 2                             | 82,0     | 77,7     |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)  | -        | -        |
| Liquidität 2. Grades                              | 34,2     | 22,6     |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote                | 12,6     | 17,0     |
| Zinslastquote                                     | 2,6      | 3,3      |
| <b>Kennzahlen zur Aufwands- &amp; Ertragslage</b> |          |          |
| Netto-Steuerquote                                 | 39,7     | 42,2     |
| Zuwendungsquote                                   | 28,5     | 24,4     |
| Personalintensität                                | 18,6     | 19,1     |
| Sach- und Dienstleistungsintensität               | 18,9     | 18,3     |
| Transferaufwandsquote                             | 44,8     | 44,3     |

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

## 8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 8.1 Gemeinde

Die Bevölkerungsentwicklung für Schlangen ist auch in 2016 weiter anhaltend positiv. Der Anteil der Jugendlichen erhöht sich dabei auch. Weiter zunehmend ist auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Wie bereits in den letzten Abschlussberichten ist diese Entwicklung sehr positiv. Für Schlangen bedeutet es aber auch, dass in die Infrastruktur und in die Bereitstellung einer ausreichenden Versorgung weiter investiert werden muss. Die Ausweisung weiterer Entwicklungsgebiete kann nach den derzeitigen Trends das Wachstum weiter fördern. Wir sind an der Grenze der infrastrukturellen Ausstattung, was bei dieser Entwicklung rechtzeitig berücksichtigt werden muss.

Die sich fortsetzende Entwicklung, dass die negativen Jahresergebnisse zur Reduzierung des Eigenkapital führen und die Liquiditätskredite die Verbindlichkeiten erhöhen, konnte etwas eingeschränkt werden.

Wie bereits vielfach ausgeführt, muss dieser Entwicklung entgegengewirkt werden, da sie sonst unweigerlich in die Überschuldung führt. Das wird zur Folge haben, dass der gewünschte Erhalt der kommunalen Strukturen nur mit steigenden Beteiligungen durch Steuern, Gebühren und Kostenbeteiligung bei freiwilligen Leistungen erreicht werden kann.

Insgesamt konnten in der jüngeren Vergangenheit die negativen Planwerte unterschritten werden, wodurch eine Verbesserung der Situation gegenüber den Erwartungen eingetreten ist.

Die Ungewissheiten in den Sozialtransferlasten (Asylproblematik), aber auch in den Umlagebeteiligungen von Bund und Land machen die Planung eines ausgeglichenen Haushaltes nicht einfacher.

Die Gebührenhaushalte sind dringend neu zu kalkulieren. Hier besteht das begründete Risiko, dass es zu einer Absenkung der Gebührenerträge führen könnte.

Es bleibt daher bei der Verantwortlichkeit aller Entscheidungsträger und Interessengruppen in Schlangen Potentiale zur Verbesserung der Haushaltslage zu erkennen und auch umzusetzen.

Um die Zukunftsfähigkeit dieser Gemeinde und ihrer Ortsteile aufrecht zu erhalten sind finanzielle Mittel notwendig, die nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Daher sind Investitionen nur über die Möglichkeit von Förderungen realisierbar, sei es durch die allgemeine Investitionspauschale oder durch zweckgebundene Finanzhilfen. Die Höhe des Kassenkreditvolumens und der Gesamtschuldenbestand lassen keine andere Beurteilung zu.

Aus Sicht der Gemeinde Schlangen bleibt es weiter dringend erforderlich, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Weitere freiwillige Leistungen, die über den Erhalt des Bestehenden hinausgehen, sind daher nicht mehr finanzierbar. Niemand wird erklären können, dass er über die Dringlichkeit der Lage, trotz verbesserte Wirtschaftsdaten, nicht informiert und zum Handeln aufgerufen worden wäre.

## 8.2 Gemeindewerke

Wesentliche Aufgabe für die kommenden zwei Jahre wird die Umsetzung der zweiten Brunnenförderanlage in Oesterholz zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sein. Die personelle Engpass-Situation durch Weggang und Ausfall von Mitarbeitern führte zu einer Verschiebung der Brunnenbaumaßnahme.

Hier wird deutlich, mit welcher engen Personaldecke die wichtigen versorgungstechnischen Anlagen betreut werden und dass es unerlässlich ist, gutes und aktuell ausgebildetes Personal vorzuhalten. In den letzten Jahren wurde die Ersatzsuche für qualifiziertes Personal immer schwieriger.

Die im letzten Jahr prognostizierten Chancen innerhalb der erneuerbaren Energien bestehen weiterhin. Entsprechende Mittel wurden im Wirtschaftsplan eingeplant. Eine mögliche Realisierung wird unter Berücksichtigung aller kommunalen Interessengruppen entsprechend des Wunsches der Gesellschafter weiterverfolgt.

Die Funktionsprüfungen der Kanäle, insbesondere unter Berücksichtigung der privaten Anschlusskanäle, führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und Beratungsbedarf. Auf den technischen Anlagen führen die zu erwartenden Investitionen in der Niederschlagswasserbeseitigung ebenfalls zu einem erhöhten Pflegeaufwand, der sich auch in den personellen Zeitressourcen niederschlägt.

Unter Berücksichtigung der Ertragslage und der Ausschüttungsgewohnheiten der Gesellschaft sollten wieder einige größere Investitionen über die Betriebsführungssparte abgewickelt werden.

Unter der Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips können eine ausreichende Liquidität, gute Gewinnerwartungen, das Einhalten solider Bilanzkennzahlen und ausreichender Kreditfähigkeit, sowie ein unveränderter Personal- und Gesellschafterstamm festgestellt und von der Weiterführung des Unternehmens ausgegangen werden.

### 8.3 Freibad

Neben der weiteren Planung zur Umlegung des Bachlaufes sind die Schäden der Beckenfolie ein vorrangiger Punkt der zukünftigen Sanierungsplanung. Die Folienschäden führen zu Wasserverlusten und als Folge daraus zu höheren Unterhaltungsaufwendungen und einem höheren Bedarf an Betriebsmitteln. Mittelfristig ist die Folie bei zunehmendem Alter zu tauschen oder langfristig das Bad umzubauen.

Gelingt die Finanzierung des Folientauschs, könnte dadurch eine langfristige Phase zur Finanzierung eines zukünftigen Umbaus generiert werden. Hierin liegt, bei erfolgreicher Umsetzung, die größte Chance das Freibad dauerhaft in Betrieb zu halten.

An diesen Aussagen hat sich im Verhältnis zum letzten Jahr nichts verändert. Die Kommune diskutiert aber bereits über eine Finanzierung der Foliensanierung, was als Chance für den dauerhaften Betrieb gesehen werden kann.

Der Freibadverein hat sein Engagement sehr positiv fortgesetzt, was in vielen Bereichen zur Verbesserung von Nutzung, Unterhaltung und Attraktivität geführt hat. Die Fortführung dieser ehrenamtlichen Arbeit ist eine weitere wünschenswerte positive Entwicklung für das Bad.

Der Betrieb und die Liquidität des Freibades hängen langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ein leichtes Risiko dar, welches naturbedingt nicht vermieden werden kann. Die Existenz ist nach Beurteilung der langfristigen Daten dadurch aber nicht gefährdet.

Die sonstigen Risiken haben sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Ziel kann es nur sein durch kontinuierliche Arbeit und konsequente Kostenreduktion den Betrieb aufrecht zu erhalten.

### 8.4 Abwasserbeseitigung

Die ständige Verbesserung der Anlagentechnik ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Reinigungsleistung. Die gesetzten Ziele in der Unterhaltung konnten umgesetzt werden und die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe wurden 2016 ganzjährig eingehalten. Diese Ziele sollten auch in der Zukunft erreicht werden können.

Die Kläranlage Schlangen ist als Tropfkörperanlage mit nachgeschalteter Denitrifikation errichtet worden. Obwohl die Anlage alle festgelegten Überwachungswerte einhält, wurde seitens der Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass die Stickstoffelimination aus ihrer Sicht unzureichend ist.

Mittel- bis langfristig muss daher über Erweiterung oder Umbau nachgedacht werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die bestehende Kläranlagenerlaubnis zum 31.03.2018 ausläuft. Erste Vorgespräche mit der Aufsichtsbehörde wurden geführt.

Die Umsetzung der Funktionsprüfung und die dadurch zunehmende Untersuchungs- und Beratungstätigkeit fordert, wie bereits vorhergesehen, immer mehr Zeit. Die verschärften Anforderungen an die Niederschlagswasserversickerung durch das Wasserschutzgebiet Diebesweg erhöhen den Beratungsaufwand zusätzlich.

Die kontinuierliche Fortsetzung wird wahrscheinlich mehr Personal benötigen. Insbesondere, da die korrekte Weiterführung der Arbeiten Risiken bei der Kläranlagenerlaubnis minimieren sollen.

Die Dokumentation der Arbeiten im Kanalkataster ist zur Sicherung von Wissensständen gerade bei Personalwechsel von Bedeutung.

Bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde ein besonderes Augenmerk auf die Einleitungsstellen für Niederschlagswasser gelegt, um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass zukünftig Investitionsmaßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserentwässerung notwendig werden, insbesondere aufgrund des neu aufgestellten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes.

Die weiterhin gültige Verpflichtung der Kommune zur hoheitlichen Aufgabenerledigung der Abwasserbeseitigung führt auch nach Going-Concern-Beurteilung zu einer Weiterführung des Betriebes. Strukturelle Änderungen liegen weder im Anlage- noch im Aufgabenbereich vor. Personelle Veränderungen sind nicht geplant und der Betrieb kann die notwendigen Kosten in den Abgabepreisen realisieren. Liquidität bzw. Kreditwürdigkeit ist für Finanzierungen ausreichend gegeben.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster  
Bürgermeister

Stefanie Lübbers  
Kämmerin





## Mitglieder des Rates

### Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

| Name, Vorname                      | Beruf   | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes | Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen  |
|------------------------------------|---|--|--|---|
| Beckmann, Christian bis 01.06.2016 | Fachplaner TGA + Energietechnik                                   | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | - Ingenieurkammer NRW   |
| Breitkreutz, Gerhard               | Oberstudienrat  | nein   |  | - Prüfer IHK Bielefeld  |
| Bruns, Barbara                     | Finanzberaterin   | nein   |  | nein  |
| Buchheim, Matthias ab 25.06.2015   | Student   | nein   |  | nein  |
| Burmester, Rüdiger                 | Versicherungskaufmann   | nein   |  | - Neuapostolische Kirche<br>- VDSV Verband d. selbst. Versicherungsvermittler der Lippische in Detmold  |
| Flüter, Horst                      | Rentner   | nein   |  | nein  |
| Foerster, Marcus                   | Geschäftsführer Infozentrum Senne<br>Selbständig - Internethandel | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | - Arbeitskreis Nationalpark der Bezirkskonferenz Naturschutz  |
| Gerdes, Ralph                      | Selbständig - Abfallentsorgung                                    | nein   |  | nein  |
| Grote, Marco                       | Finanzwirt StHS   | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | nein  |
| Hofschlag, Dirk ab 23.06.2016      | Straßenwärter   | nein   |  | nein  |
| Husberg, Dr. Walther               | Rechtsanwalt  |  |  |   |
| Kamp, Volker                       | Netzwerkadministrator   | nein   |  | nein  |
| Kibgies, Bodo                      | Dipl.-Betriebswirt<br>Makler für Finanzdienstleistungen           | nein   |  | - Gesellschafter Heydt & Kibgies GbR<br>- IHK-Prüfungsausschuss<br>- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft<br>- FC Fortuna Schlangen e.V.  |
| Kissner, Patrick                   | Angestellter/Trainee  | nein   |  | nein  |
| Köster, Hermann                    | Rentner   | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | nein  |
| McMillan, Barbara                  | Übersetzerin  | nein   |  | nein  |
| Ostmann, Sylvia                    | Geschäftsführerin   | nein   |  | - Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>- Werre-Wasserverband<br>- Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH<br>- Umweltstiftung Lippe<br>- Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge GmbH<br>- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH |
| Püster, Marcus                     | Vorarbeiter Fertigung   | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | - Deutsches Rotes Kreuz   |
| Richter, Reinhard                  | Dipl.-Ingenieur (FH)  | nein   |  | nein  |
| Richts, Michael                    | Kfz-Mechaniker  | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | nein  |
| Steinmeier, Anke                   | Kfm. Angestellte  | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | nein  |
| Struck, Melanie                    | Stadtamtfrau  | nein   |  | nein  |
| Thöne, Gerhard                     | Rentner   | nein   | Gemeindewerke Schlangen GmbH   | nein  |
| Walther, Heidemarie                | Assistentin der Werksleitung                                      | nein   |  | nein  |
| Warachewicz, Sandra                | Sekretärin des Betriebsrates                                      | nein   |  | - Gewerkschaft verdi Paderborn  |
| Zans, Hannah                       | Stadtinspektorin  | nein   |  | nein  |
| Zans, Michael                      | Sonderschullehrer   | nein   |  | nein  |